

Verwaltungsvorlage

FA/026/22

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichtersteller	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	15.11.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	3	öffentlich
Gemeinderat	08.12.2022	9	öffentlich

Betreff: Anpassung der Müllabfuhrgebühren und Änderung der Müllabfuhrgebührensatzung zum 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Gebührenkalkulation für die Müllabfuhrgebühren 2023 und auf dieser Grundlage die Gebührensatzung zum 01.01.2023.

Sach- und Rechtslage:

Eine Anpassung der Müllabfuhrgebühren ab dem 01.01.2022 ist erforderlich, da folgenden Veränderungen eingetreten sind:

- 1.) Mit Schreiben vom 10.11.2022 hat das Entsorgungsunternehmen mitgeteilt, dass zu Beginn des Jahres sich die Kraft- und Heizstoffe infolge der zweiten Anhebung der CO²-Steuer verteuerten. Das Unternehmen teilte nachfolgendes mit:

 „Was wir aber alle in den letzten zehn Monat danach erleben mussten, ist beispiellos. Die Inflationsrate ist im September auf zehn Prozent geklettert, die höchste seit 1951. Auslöser ist der furchtbare Ukraine-Krieg. Die Treiber sind Energie und Kraftstoffe. Mittlerweile verzeichnen aber nahezu alle Bereiche extreme Preisanstiege. Die Entsorgungswirtschaft ist besonderes bei der Abfallbehandlung, den Transporten sowie beim Fahrzeug- und Behälterkauf betroffen Hinzu kommen höhere Löhne für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Deshalb werden wir Ihre Preise zum 01.01.2023 um 8,9 Prozent erhöhen.“
- 2.) Die AV.E Paderborn plant auch aus den o .g Gründe ebenfalls mit einer Preissteigerung bei den kommunalen Gebühren von 10 %.
- 3.) In 2021 ist es zu einer Gebührenunterdeckung von rd. 33.000 € gekommen. Diese Unterdeckung wurde bei der Neukalkulation berücksichtigt.

Diese drei Kostensteigerungen werden nun bei den neuen Gebühren für 2023 berücksichtigt und wirken sich negativ auf diese aus.

Erheblich abgemildert wird die Gebührensteigerung durch die steigenden Einnahmen bei dem Verkauf von Papier.

So kommt es, dass obwohl die Unternehmerkosten für die Abfuhr um 9% und die Deponiegebühren um 10 % steigen, die Müllgebühren selbst „nur“ zwischen 3,58 und 6,62 % steigen.

Lediglich für den 1,1 cbm-Container (4-wöchentlich) kommt es zu einer Erhöhung von 9,78 %

Die Veränderung hat folgende Auswirkungen auf die Müllabfuhrgebühren:

Gefäßart	2023			2022	Differenz	%
	Biot. / Hausm.	Altpapier	zus.	zus.		
80 L	160,80 €	11,28 €	172,08 €	161,40 €	10,68 €	6,62%
120 L	197,16 €	11,64 €	208,80 €	200,73 €	8,07 €	4,02%
240 L	313,44 €	12,48 €	325,92 €	314,66 €	11,26 €	3,58%
1,1 cbm/14-t.	852,84 €	80,40 €	933,24 €	885,45 €	47,79 €	5,40%
1,1 cbm/4-wö.	484,20 €	80,40 €	564,60 €	514,28 €	50,32 €	9,78%
70 L Beist.-S.	3,00 €	- €	3,00 €	3,00 €	- €	0,00%

Die dazugehörige Gebührenkalkulation und die hieran angepasste Müllabfuhrgebührensatzung sind als Anlage zu diesem TOP beigefügt.